

Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsordnung Langsamverkehr

Die Stadt Bern fördert und unterstützt die Entwicklung des Langsamverkehrs, das heisst, Fussgänger und Velofahrer und verfügt mit der Fachstelle auch über eine entsprechende Vertretung in der Verwaltung.

In der Praxis benützen die Velofahrer nach ihrem freien Gutdünken entweder das Trottoir, Wege mit Fahrverbot (Aareweg) oder Fussgängerunterführungen, obwohl sie von Gesetzeswegen als Strassenverkehrsmittel die entsprechende Signalisation beachten müssen.

Die FDP ist sich bewusst, dass es sich um eine Minderheit der Velofahrenden handelt, die offensichtlich nicht über die gesetzlichen Vorschriften Kenntnis haben. Es macht jedoch wenig Sinn, dass gerade ältere Personen, Kinder oder Spaziergänger mit Hunden von Velofahrenden auf den Fusswegen und Trottoirs belästigt und gefährdet werden. Diese Verhaltensweise schadet dem Image der Velofahrenden nachhaltig.

Wir bitten den Gemeinderat, die Fachstelle mit den folgenden Massnahmen zur Verbesserung der heutigen, nicht akzeptablen Situation, zu beauftragen:

1. PR-Kampagne zur Information der Velofahrenden, die Trottoirs und Fusswege zu respektieren
2. und die Polizei die Fahrverbote für Velofahrende gemäss geltendem Gesetz durch zu setzen.

Bern, 26. April 2007

Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP), Dolores Dana, Anastasia Falkner, Yves Seydoux, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Die Wahrung und Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und eine Kernaufgabe der Verkehrsplanung sowie aller anderen mit dem Verkehr befassten Stellen der Stadtverwaltung. Für die Sicherheit der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden, d.h. für den Langsamverkehr, setzt sich vor allem die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ein.

Trotz dieser Anstrengungen sind sowohl Fussgängerinnen und Fussgänger als auch Velofahrerinnen und Velofahrer immer wieder in Unfälle verwickelt: So gab es in der Stadt Bern gemäss Statistik der Stadtpolizei im Jahr 2006 72 Unfälle mit zu Fuss Gehenden, dabei wurden 66 Personen verletzt und eine Person getötet. Knapp die Hälfte der Unfälle (33) geht auf ein Fehlverhalten der zu Fuss Gehenden zurück, während in den restlichen Fällen ein Fehlverhalten der Fahrzeuglenkenden ausschlaggebend war. Bei den 66 verletzten Fussgängerinnen und Fussgängern waren in 47 Fällen Personenwagen an der Kollision beteiligt und in 6 Fällen

ein motorisiertes Zweirad. Die restlichen Unfälle ereigneten sich in Kollisionen mit dem öffentlichen Verkehr und mit Last- oder Lieferwagen.

Im gleichen Zeitraum gab es 218 Zweiradunfälle, dabei verletzten sich 191 Personen. Bei den 218 Zweiradunfällen handelt es sich um 104 Velounfälle, in den restlichen Fällen verletzten sich Mofa-, Kleinmotorrad- oder Motorradfahrer. Die Hauptgründe für Zweiradunfälle waren in erster Linie Missachten des Vortritts der Motorfahrzeuglenkenden gegenüber den leichten Zweiradfahrern (29 Verunfallte), Alkohol beim Velofahrer (9 Verunfallte) sowie Abbiegen der Motorfahrzeuglenkenden vor aufholenden leichten Zweirädern (9 Verunfallte).

Diese statistischen Angaben zeigen, dass kein registrierter Unfall mit zu Fuss Gehenden auf eine Kollision mit Velofahrenden zurückzuführen ist. Zu Fuss Gehende kommen also nicht durch Velofahrende, sondern durch den motorisierten Verkehr zu Schaden. Weil die Statistik der Stadtpolizei Bern aber nur die polizeilich registrierten Unfälle erfasst, ist davon auszugehen, dass „unangenehme Begegnungen“ und Konflikte zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden doch immer wieder vorkommen. Dennoch sollten gerade die beiden umweltfreundlichsten Verkehrsarten – Velo fahren und zu Fuss gehen – nicht gegeneinander ausgespielt werden.

In jeder Gruppe von Verkehrsteilnehmenden gibt es Personen, welche Verkehrsregeln missachten und so andere Verkehrsteilnehmende gefährden. Obwohl sie meist nur einen Anteil ausmachen, schaden sie dem jeweiligen Image. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass nur durch erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme unter allen Verkehrsteilnehmenden Konflikte und somit Unfälle reduziert werden können. Eine Kampagne, wie vom Postulanten gefordert, kann hier wertvolle Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung zur Rücksichtnahme leisten. Der Gemeinderat ist allerdings der Ansicht, dass eine auf das Thema „Velofahren auf Trottoirs“ und auf die Zielgruppe der „rücksichtslosen Velofahrenden“ beschränkte Kampagne wenig dazu beitragen kann, das heute oft durch Rücksichtslosigkeit und Aggressivität geprägte Verkehrsklima zu verbessern. Deshalb sieht er vor, bei Annahme des Postulats eine umfassendere Kampagne zu diesem generellen Thema zu lancieren und dabei die Verkehrsverbände miteinzubeziehen.

Was die Durchsetzung der Fahrverbote für Velofahrende durch die Polizei betrifft, ist zu erwähnen, dass oft Kontrollen durchgeführt werden. So wird beispielsweise auf der Schanzenbrücke häufig kontrolliert, ob Velofahrende die Lichtsignalanlagen beachten. Ebenso wird die Einhaltung der Veloparkordnung rund um den Bahnhof regelmässig überwacht. Die Durchsetzung der Verkehrsregeln ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Stadt Zürich führt seit 2006 eine verkehrsträgerübergreifende Kampagne durch. Dafür rechnet Zürich (ohne Sponsorengelder) mit Kosten von rund Fr. 200 000.00 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Konzeption, die verschiedenen Kommunikationsmittel wie Flyer, Plakate, Wettbewerbe oder Give Aways, eine mobile Beratungsstelle sowie die Kontrollen und Aufklärungsarbeiten vor Ort. In der Stadt Bern sollte eine wirksame Kampagne mit weniger Mitteln umgesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 24. Oktober 2007

Der Gemeinderat